



Tagesordnung II Punkt 60 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-02-8001

Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Kofinanzierung

Beschluss Nr. 0061

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung erfolgreich für das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beworben und die zweite Ausschreibungsstufe erreicht hat;
 - 1.2 angestrebt wird, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu profilieren und eine identitätsstiftende, nachhaltige Entwicklung zu klar definierten Mikroquartieren zu initiieren;
 - 1.3 mit dem Masterplan Innenstadt die dafür notwendige Strategie für die Quartiersbildung in der Innenstadt als Grundlage schon erarbeitet wurde und die in der Bewerbung um die Bundesförderung genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen;
 - 1.4 für eine positive Förderzusage in Höhe von 3.222.000 Euro ein StVV-Beschluss bis zum 28. Februar 2022 notwendig ist, um den benötigten kommunalen Eigenanteil zu garantieren;
 - 1.5 nach positivem Förderbescheid und der weiteren inhaltlichen Ausarbeitung gegebenenfalls für eigenen Personalmehrbedarf für die Projektsteuerung im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, der gemäß Förderrichtlinien nicht aus den Fördermitteln gedeckt werden darf, eine Personalvorlage vorgelegt wird.
- 2 Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung die Fördermittel des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ für die Umsetzung des eingereichten Projekts verwendet;
 - 2.2 das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung ein Sonderbudget zur Gegenfinanzierung des kommunalen Eigenanteils (25% der förderfähigen Ausgaben) in Höhe von 1.074.000 EUR (Berechnungsgrundlage s. Seite 2 der Vorlage) benötigt. Die anfallenden Kosten für das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ werden auf einem gesonderten Innenauftrag geführt und am Ende des Jahres bewertet. Im Rahmen des Budgetabschlusses wird vom Finanzdezernat geprüft, ob und in welcher Höhe ggfs. Überleitungsmittel des Dezernats II eingesetzt werden können.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2022 BP 0077)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock